



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs jenarbeit / Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2012 - Berichtigung 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen 6

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung 7

Öffentliche Ausschreibungen

Baugrundstück Hügelstraße 7

Freiraumgestaltung Volkspark Oberaue, Rasenmühleninsel, Bereich Boulefläche, Blütentor und Wegebau – Fällung und Rodung 8

Jahresinhaltsverzeichnis 2012

Beilage

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2013 vom 16.01.2013

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 10. Januar 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Januar 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs jenarbeits / Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2012 - Berichtigung

- beschl. am 19.12.2012; Beschl.-Nr. 12/1816-BV

001 Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes jenarbeits wird festgestellt.

002 Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 107.902,68 € wird wie folgt verwendet:

- Ausschüttung an den Haushalt der Stadt 53.951,34 €
- Vortrag auf neue Rechnung 53.951,34 €

Über die Verwendung der Ausschüttung wird im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 entschieden.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

004 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012 bestellt.

Begründung:

zu 001 – 003:

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes jenarbeits wurde durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sind in Anlage 7.2.4 des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 11.417.934,13 €.

Das Anlagevermögen beträgt 101.594,00 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 39.269,00 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 62.325,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden 28,1 Mio. € Arbeitslosengeld II einschl. Sozialversicherungsbeiträge und 18,2 Mio. € Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 107.902,68 €. Dieser Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2011 resultiert im Wesentlichen aus der Pauschalabrechnung für Verwaltungskosten mit dem Bundesministerium (Pauschalabrechnung nach Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift) sowie aus sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Eigenbetrieb war 2011 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

zu 004:

Die Jahresabschlüsse 2005 – 2011 des Eigenbetriebes jenar-

beits wurden durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. In Abstimmung mit dem Werkausschuss soll nunmehr für den Jahresabschluss 2012 ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden.

Es wurde auf der Grundlage der Vergaberichtlinie der Stadt Jena (DA 1/31) eine freihändige Vergabe durchgeführt. Dazu wurden fünf Wirtschaftsprüfer angeschrieben und um die Abgabe eines Angebots gebeten. Im Ergebnis wurden auch von allen fünf Wirtschaftsprüfern Angebote eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot reichte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein. Aus diesem Grund schlägt die Werkleitung des Eigenbetriebes jenarbeits vor, dieses Unternehmen zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2012 zu bestellen.

Die Vergabekommission hat in ihrer Sitzung am 10.10.2012 den Vorschlag des Eigenbetriebes bestätigt.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2011, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 14.01.2013 bis 25.01.2013 jeweils Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb jenarbeits, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 22.01.2013, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 22.01.2013, 19:00 Uhr findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 7. Kulturförderung 2013 (Beschluss) 8. Verschiedenes <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 24.01.2013, 17:00 Uhr findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 4. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil 5. Gartenentwicklungskonzept Teil 2 Mittelfristige Bedarfsermittlung 6. Ausbau Theo-Neubauer-Straße mit Einmündungsbereich Sophienstraße im Sanierungsgebiet Sophienstraße 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. 17-N0018/2012-2132 03

Das Landesamt für Bau und Verkehr gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Gashoch- und -mitteldruckleitung nebst Zubehör

mit einer Schutzstreifenbreite von **3 m und 4 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Wenigenjena**, Flur **11**, Flurstück **16** und **18**

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Das Landesamt für Bau und Verkehr erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15 in 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Erfurt, den 09.01.2013

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr

Im Auftrag
gez. Reiner Spring

Öffentliche Ausschreibungen



Baugrundstück Hügelsstraße

Grundstück, Mindestgebot

Gemarkung Wenigenjena, Flur 6, Flurstücke 101/2, 102/3 und 103/3; insgesamt 1.086 m²

Mindestgebot: 162.900 €

Erschließungssituation

Das Grundstück ist wege- und medienmäßig ortsüblich über die Hügelsstraße erschlossen. Eine Zufahrt vom Camsdorfer Ufer ist nicht möglich.

Nutzungsmöglichkeiten

Das Grundstück liegt im Bebauungsplan „Hausbergviertel“. Folgend einige Auszüge: Das Grundstück befindet sich im Baublock 1, für den die Baustufeneinteilung A III o gilt. Sofern 3 Vollgeschosse errichtet werden, sind nur Gebäudegruppen von mindestens 25 m Frontlänge zugelassen. Vordergebäude dürfen nicht mehr als 14 m Tiefe erhalten. Die unbebaut bleibende Grundstücksfläche muss mindestens 50 % der Gesamtgrundstücksfläche betragen. Wenn Vorgärten vorhanden sind, wird ein Vorgartenstreifen bis zu 3 m Breite als freie Grundstücksfläche nicht angerechnet. Bei ein- und zweigeschossigen Bauten muss der Zwischenraum zwischen zwei Häusern mindestens 8 m betragen. Als Dachformen sind nur Sattel- oder Walmdächer mit einer Neigung zwischen 45° und 55° zulässig. Der First ist gleichlaufend mit dem Hang zu stellen.

Unter Berücksichtigung dieser Festsetzungen und der topografischen Situation wird nur eine Bebauung im südlichen Bereich des Grundstückes, unmittelbar an der Hügelsstraße, in Betracht kommen.

Sonstiges

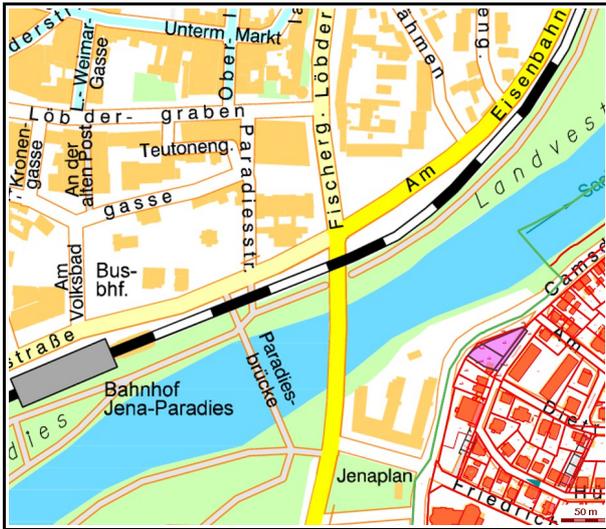
Auf www.kij.de finden Sie weitere Unterlagen, z.B. ein Baugrundgutachten.

Ihre Teilnahme

Ihr Preisangebot mit kurzer Beschreibung Ihrer Bebauungsabsicht senden Sie bitte bis zum **28.2.2013** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Hügelsstraße“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Auskünfte zu stadtplanerischen Fragen erhalten Sie im Dezernat Stadtentwicklung, FD 1.2 Stadtplanung, Am Anger 26, Frau Steger unter Tel. 03641 - 495218 oder per

E-Mail christine.steger@jena.de.



a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Stadtentwicklung
 Fachbereich Stadtumbau
 Fachdienst Stadtumbau
 Am Anger 26, 07743 Jena
 Telefon 03641- 495166
 Fax 03641 49-5205
 Email silvia.streibich@jena.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronische Vergabe nein

d) Art des Auftrages:

Freiraumgestaltung Volkspark Oberaue, Rasenmühleninsel, Bereich Boulefläche, Blütentor und Wegebau – Fällung und Rodung
 Projektbezeichnung: RA-BBW/Bo-Ro/Schni02-13

e) Ort der Ausführung Jena, Rasenmühleninsel

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale

- 8 St. Bäume fällen
- 180 m² Strauchflächen roden
- 36 St. Bäume (Gehölzkronen) in Seilklettertechnik schneiden

g) Zweck der baulichen Anlagen, geforderte Planungsleistungen
 Rodungs- und Schnittmaßnahmen an Bäumen und Strauchflächen im Bereich Rasenmühleninsel
 keine geforderten Planungsleistungen

h) keine losweise Vergabe

i) Ausführungszeitraum: 18.02.13-28.02.13

j) Nebenangebote zugelassen

k) Anforderung und Einsicht in die Verdingungsunterlagen
 Ulrich Boock
 Freier Landschaftsarchitekt
 Stadtrodaer Straße 60
 07747 Jena

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
 Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von 12,00 EUR erhoben. Zahlungsweise: Der Unkostenbeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen: Ulrich Boock, Konto 603800265, BLZ 830 200 87, HypoVereinsbank mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung Rasenmühleninsel Rodungen“ einzuzahlen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht.

n) Ende der Einreichungsfrist 04.02.13, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Stadtentwicklung
 Fachbereich Stadtumbau
 Fachdienst Stadtumbau
 Am Anger 26, 07743 Jena
 Die Angebote sind mit der Projektbezeichnung: „RA-FABO-Ro/Schni02-13“ zu kennzeichnen.

p) Sprache Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit: 04.02.13, 10:00 Uhr

Ort Stadtverwaltung Jena, Raum 2.20, Am Anger 26 , 07743 Jena

Teilnahme bei der Angebotseröffnung Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) Sicherheiten (bei Auftragserteilung):

Sicherheitseinbehalt / Bürgschaft für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme entfällt
 Sicherheitseinbehalt / Bürgschaft für die Gewährleistung in Höhe von 3 v.H. der Schlußrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) -

u) Geforderte Eignungsnachweise

Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen oder Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.03.13

w) Vergabepflichtstelle Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar